epicenter.works – Plattform Grundrechtspolitik, Linke Wienzeile 12/19, 1060 Wien

Vizekanzler Andreas Babler, MSc (BMWKMS)
Staatssekretär Alexander Pröll, LL.M. (Bundeskanzleramt)
Staatssekretär Josef Schellhorn (BMEIA)
Nationalratsabgeordnete

Wien, 24.11.2026

Offener Brief: Routerfreiheit in der TKG-Novelle gesetzlich verankern

Sehr geehrter Herr Vizekanzler, sehr geehrte Herren Staatssekretäre, sehr geehrte Parlamentsklubs,

wer in Österreich einen Festnetz-Internetanschluss bestellt, kann Anbieter, Tarif und Bandbreite wählen, aber meist nicht das Gerät, über das der gesamte eigene Datenverkehr läuft. Modem und Router gibt in aller Regel der Anbieter vor. Wir, die unterzeichnenden Organisationen und Wissenschaftler:innen aus Zivilgesellschaft, Forschung und IT-Sicherheit, ersuchen Sie, die fehlende Wahlmöglichkeit mit der laufenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) zu ändern und die Routerfreiheit gesetzlich zu verankern: Routerfreiheit ist das Recht, Modem und Router frei zu wählen. Das öffentliche Netz endet an der Anschlussdose. Welches Gerät dahinter betrieben wird, sollten nur die Nutzer:innen entscheiden.

Die RTR hat ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Das Recht auf freie Endgerätewahl gilt seit zehn Jahren (Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2015/2120). Ob es auch Modem und Router umfasst, hängt davon ab, wo der Netzabschlusspunkt liegt. Diese Frage hat der Gesetzgeber 2021 nicht selbst entschieden: Nach § 49 TKG 2021 „kann" die Regulierungsbehörde die Lage des Netzabschlusspunktes per Verordnung festlegen. epicenter.works und die Free Software Foundation Europe (FSFE) haben schon damals gewarnt, dass diese Delegation zulasten der Nutzer:innen gehen wird.[1] Fünf Jahre nach Inkrafttreten gibt es immer noch keine Verordnung. Die RTR sah 2023 keinen Bedarf und stützte sich dabei auf die geringe Zahl an Beschwerden und auf die Umstellungskosten der Betreiber.[2] Eine öffentliche Konsultation fand nicht statt. Nutzer:innenvertretungen wurden nicht ausreichend in die Entscheidung einbezogen und für die angekündigte neuerliche Evaluierung wurde bis heute kein Termin gesetzt. Dass sich nur wenige Menschen beschweren, wenn ihnen niemand ihr Recht erklärt, belegt nicht, dass sie es nicht brauchen. Deutschland hat die Routerfreiheit seit 2016 gesetzlich verankert, auch die Niederlande, Belgien und Finnland haben sie umgesetzt und damit positive Erfahrungen gemacht.[3] Die deutsche Bundesnetzagentur hat 2025 selbst für Glasfasernetze eine Ausnahme abgelehnt, weil die Betreiber keine technische Notwendigkeit belegen konnten.[4]

Der Bridge-Modus ist das schwächste Glied der Kette. Die RTR hält die Routerfreiheit für gewahrt, weil man einen eigenen Router hinter das Gerät des Anbieters hängen kann. Aus Sicht der IT-

1 https://epicenter.works/en/content/telecom-reform-in-austria-consumers-must-benefit-from-router-freedom und https://fsfe.org/news/2023/news-20231201-01.html
2 https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/telekommunikation/konsumentenservice/information/informationen_fuer_konsumenten/Routerfreiheit_und_die_Lage_des_NAP.pdf
3 https://fsfe.org/activities/routers/
4 https://fsfe.org/news/2025/news-20250124-01.html

Sicherheit ist das keine vollwertige Lösung. Auch im Bridge-Modus bleibt das Anbietergerät am Netz. Seine Firmware, kann nur der Anbieter aktualisieren, es hat einen Fernwartungszugang und Nutzer:innen können bekannte Sicherheitslücken nicht selbst schließen. Weil Anbieter nur wenige Modelle ausgeben, steht dasselbe Gerät in hunderttausenden Haushalten, und eine einzige Schwachstelle trifft alle zugleich. 2016 legte ein Angriff auf die Fernwartungsschnittstelle rund 900.000 Anschlüsse der Deutschen Telekom lahm[5], 2020 betraf die Lücke „Cable Haunt" Kabelmodems in ganz Europa.[6] Vielfalt bei Endgeräten und Wettbewerb der Hersteller um schnelle Updates sind ein wirksamerer Schutz als eine diktierte Monokultur. Zudem ist der Bridge-Modus eine freiwillige Funktion, die bei einem neuen Gerätemodell wieder verschwinden kann; ein solcher Fall war bereits Gegenstand eines Entschließungsantrags der SPÖ im Nationalrat.[7]

Wahlfreiheit und Wettbewerb. Bei Smartphones käme niemand auf die Idee, dass der Mobilfunkanbieter das Gerät bestimmt. Der Router ist der Torwächter des Heimnetzes: Über ihn laufen Bankgeschäfte, Arztbefunde, die Arbeit im Homeoffice, das Smart-Home und Jugendschutzfilter. Nutzer:innen sollen selbst entscheiden können, welchem Hersteller sie vertrauen, wie lange ihr Gerät Updates erhält und ob sie freie Software wie OpenWrt einsetzen. Die FSFE weist zu Recht darauf hin, dass ein vorgeschriebenes Gerät auch der Hebel ist, um Kund:innen an weitere Dienste des Anbieters zu binden, etwa bei Telefonie oder Cloud-Speicher.[8] Ein offener Endgerätemarkt erleichtert den Anbieterwechsel, belebt den heimischen Handel und setzt Hersteller unter Innovationsdruck.

Stromverbrauch und Elektroschrott. Laut einer im August 2025 von YouGov im Auftrag des Routerherstellers Fritz! durchgeführten Umfrage betreiben 31 Prozent der Befragten in Österreich ihren Wunschrouter hinter dem auferlegtem Modem des Anbieters, der höchste Wert unter den fünf untersuchten Ländern.[9] In diesen Haushalten laufen zwei Geräte rund um die Uhr, wo eines genügen würde. Im Durchschnitt bedeutet das 100 Kilowattstunden Mehrverbrauch (30€) pro Jahr und Haushalt ohne jeden Nutzen. Dazu kommt der Abfall: Bei jedem Anbieterwechsel wird ein funktionierendes Gerät zurückgeschickt oder entsorgt und ein neues ausgeliefert. Ein eigenes Gerät lässt sich mitnehmen, reparieren und mit freier Software weit über den Herstellersupport hinaus sicher betreiben.

Digitale Souveränität. Die Bundesregierung hat digitale Souveränität zu einem Schwerpunkt erklärt, auf europäischer wie auf nationaler Ebene. Sie beginnt am Netzabschluss jedes Haushalts und jedes Kleinbetriebs. Wer sein Gerät nicht wählen darf, kann sich weder für europäische Hersteller noch für offene, überprüfbare Software entscheiden und bleibt abhängig von der Update-Politik eines Lieferanten, den man sich nicht ausgesucht hat.

Die TKG-Novelle ist der richtige Zeitpunkt. Die Gigabit-Infrastrukturverordnung (EU) 2024/1309 (GIA) gilt bereits seit 12. November 2025 unmittelbar. Die begleitende Novelle des TKG 2021 wurde im Ressort des Vizekanzlers vorbereitet und liegt derzeit in der Koordinierung. Mit dem GIA wird Glasfaser im Gebäude zum Standard. Gerade bei Glasfaser entscheidet sich jetzt, ob das Abschlussgerät des Anbieters zum Netz gezählt wird. Bleibt die Frage offen, wird der Routerzwang in

5 https://www.computerwoche.de/article/2749593/erfolgreicher-hackerangriff-auf-die-telekom.html
6 https://www.heise.de/news/Cable-Haunt-Luecke-soll-Millionen-Kabel-Modems-weltweit-gefaehrden-4639967.html
7 https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/2945/fnameorig_1482343.html
8 https://fsfe.org/activities/routers/routers.de.html
9 https://www.leadersnet.at/news/95146,welchen-routern-die-oesterreicher-am-meisten-vertrauen.html

die nächste Netzgeneration fortgeschrieben. Eine Novelle, die den Ausbau der Netze regelt, muss auch regeln, wo das Netz endet.

Wir ersuchen Sie daher dringlichst, in der Novelle Folgendes vorzusehen:

1. Der Netzabschlusspunkt muss in § 49 TKG 2021 gesetzlich als passiver Anschlusspunkt festgelegt (Anschlussdose, „Punkt A" der GEREK-Leitlinien[10]) werden für DSL, Kabel und Glasfaser.
2. Ausnahmen kann die RTR nur per Verordnung, befristet, nach öffentlicher Konsultation und nur bei nachgewiesener objektiver technischer Notwendigkeit im Sinne der GEREK-Leitlinien vorsehen.
3. Anbieter müssen Zugangsdaten und Schnittstellenbeschreibungen bei Vertragsabschluss unaufgefordert und kostenlos bereitstellen.
4. Wer ein eigenes Gerät verwendet, darf bei Preis, Leistung, Gewährleistung und Entstörung des Anschlusses nicht schlechter gestellt werden.

Es geht um die Sicherheit jedes Haushalts, um fairen Wettbewerb, um weniger Stromverbrauch, weniger Elektroschrott und um die Frage, ob Menschen in Österreich über ihre eigene digitale Infrastruktur selbst bestimmen dürfen. Wir bitten Sie: Nutzen Sie diese Novelle, um die Frage ein für alle Mal zu klären. Die Routerfreiheit belastet das Budget nicht, schafft keine neue Bürokratie und setzt geltendes EU-Recht um. Für ein Gespräch stehen wir Ihnen, Ihren Kabinetten und den Parlamentsklubs gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

1. epicenter.works
2. Free Software Foundation Europe
3. Chaos Computer Club Wien
4. CCC Salzburg
5. Fachschaft Informatik TU Wien
6. DeepSec In-Depth Security Conference (Vienna, Austria)
7. "Grazer Linuxtage" - Verein zur Förderung freier Soft- und Hardware
8. realraum - Verein für Technik in Kultur und Gesellschaft (Graz)
9. BSides Tirol
10. BSidesVienna
11. Linux User Group Vorarlberg
12. IT-Syndikat – Verein zur Förderung des freien Zugangs zu technischer Fort- und Weiterbildung jeglicher Art (Innsbruck)
13. Greenpeace Östereich
14. Global2000
15. PCs für Alle
16. Cyber Security Austria – Verein zur Förderung der Sicherheit Österreichs strategischer Infrastruktur
17. Verein zur Förderung des Digitalen Humanismus
18. Metalab - Verein zur Förderung der Erforschung und Bildung sozialer und technischer Innovationen
19. Private.coffee - Verein zur Förderung von Privatsphäre und digitaler Souveränität
20. Repair Cafe Graz
21. René M. Kopeinig, Obmann des Kärntner Linuxvereins
22. Jakob Bleier (SecLab/TU Wien)
23. SynPro Solutions GmbH
24. Univ.-Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr.techn. Hannes Werthner (ehem. Dekan der Fakultät für Informatik)
25. Dr. Sarah Spiekermann (Leiterin WU Institute for IS & Society)
26. Andrea Ida Malkah Klaura (Universität für Angewandte Kunst Wien, IT & Digitalisierung, base dev team)
27. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Tobias Fiebig, TU Wien (Forschungsgruppenleiter RU "Internet Infrastructures")

10 BoR (20) 46